

# **Einwohnergemeinde Neuendorf**

# **Gemeindeordnung (GO)**

**Auflageexemplar / 8. Juni 2021**

<p style="text-align: center;"><b>neu (gültig ab 01.09.2021)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>alt (gültig seit 01.01.2017)</b></p>
<p><b>§ 38 Ressortsystem</b></p> <p><sup>4</sup> Es bestehen folgende Ressorts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Allgemeine Gemeindeverwaltung, Koordination, Finanzen;</li> <li>b) Bau und öffentliche Liegenschaften;</li> <li>c) Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung;</li> <li>d) Gesundheit und soziale Sicherheit;</li> <li>e) Bildung;</li> <li>f) Tiefbau/Umwelt;</li> <li>g) Planung;</li> <li>h) Kultur, Sport und Freizeit</li> </ul>	<p><b>§ 38 Ressortsystem</b></p> <p><sup>4</sup> Es bestehen folgende Ressorts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Allgemeine Gemeindeverwaltung, Koordination, Finanzen;</li> <li>b) Bau und Liegenschaften</li> <li>c) Sicherheit (Bevölkerungsschutz)</li> <li>d) Bildung</li> <li>e) Tiefbau/Umwelt</li> <li>f) Planung</li> <li>g) Kultur/Sport</li> </ul>
<p><b>§ 50 Bereichsleiter Bau</b></p> <p><sup>1</sup> Der Bereichsleiter Bau (Bauverwalter) ist vor allem zuständig für die baulichen und planungsrechtlichen Belange der Gemeinde.</p> <p><sup>2</sup> Er ist besonders verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die ordnungsgemässe und gesetzeskonforme Abwicklung der Baugesuche;</li> <li>b) die Koordination der Ortsplanung;</li> <li>c) den Unterhalt der öffentlichen Liegenschaften.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat wählt den Bereichsleiter Bau (Bauverwalter) und erlässt die entsprechenden Kompetenzweisungen.</p>	<p><b>§ 50 Bereichsleiter Bauwesen</b></p> <p><sup>1</sup> Der Bereichsleiter Bauwesen ist vor allem zuständig für die baulichen und planungsrechtlichen Belange der Gemeinde.</p> <p><sup>2</sup> Er ist besonders verantwortlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Baugesuche ordnungsgemäss und gesetzeskonform abgewickelt werden;</li> <li>b) die Erschliessungsplanungen koordiniert werden.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat wählt den Bereichsleiter Bauwesen und erlässt die entsprechenden Kompetenzweisungen.</p>

<b>7<sup>bis</sup> Zuständigkeit für Beglaubigungen</b>	<b>Kapitel bisher nicht vorhanden</b>
<b>§ 62<sup>bis</sup> Beglaubigungen</b>	<b>Bisher nicht vorhanden</b>
<p><sup>1</sup> Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder der Gemeindeschreiber zuständig.</p> <p><sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten und dem Gemeindeschreiber-Stellvertreter eingeräumt.</p>	Bisher nicht vorhanden
<b>§ 68 Inkrafttreten</b>	<b>§ 68 Inkrafttreten</b>
<p><sup>2</sup> Die Teilrevision der §§ 38, 50, und 62<sup>bis</sup> sowie Anhang I treten, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. September 2021 in Kraft.</p>	Bisheriger Abs. 1 bleibt wie bis anhin bestehen
<b>Anhang I: Kommissionen</b>	<b>Anhang I: Kommissionen</b>
<b>3 Baukommission</b>	<b>3 Bau- und Liegenschaftskommission</b>
<p><b>Aufgaben</b> Die Baukommission nimmt die der Gemeinde obliegenden Aufgaben im Bereich der Baupolizei und der Baubewilligungsverfahren nach dem Planungs- und Baugesetz sowie dem Baureglement wahr.</p>	<p><b>Aufgaben</b> Die Bau- und Liegenschaftskommission nimmt die der Gemeinde obliegenden Aufgaben im Bereich der Baupolizei und der Baubewilligungsverfahren nach dem Planungs- und Baugesetz sowie dem Baureglement wahr und beschäftigt sich mit sämtlichen baulichen Anliegen der öffentlichen Bauten (inkl. Liegenschaften).</p>

<p><b>5 Tiefbau- und Umweltkommission</b></p> <p><b>Aufgaben</b> Die Tiefbau- und Umweltkommission führt sämtliche Werkbereiche sowie den Umweltbereich nach den gemeinderätlichen Zielvorgaben.</p> <p>Sie trifft Planungs- und Ausbauvorbereitungen für öffentliche Verkehrsflächen, überwacht die Bauarbeiten und ist zuständig für deren Unterhalt.</p>	<p><b>5 Tiefbaukommission</b></p> <p><b>Aufgaben</b> Die Tiefbaukommission führt sämtliche Werkbereiche sowie den Umweltbereich im operativen Bereich nach den gemeinderätlichen Zielvorgaben.</p> <p>Sie trifft Planungs- und Ausbauvorbereitungen für öffentliche Verkehrsflächen, überwacht die Bauarbeiten und ist zuständig für deren Unterhalt.</p>
<p><b>7 Kultur- und Sportkommission</b></p> <p>Anzahl Mitglieder 5</p>	<p><b>7 Kultur- und Sportkommission</b></p> <p>Anzahl Mitglieder 7</p>
<p><b>Anhang III: Öffentlich-rechtliche Verträge, Zweckverbände, Mitgliedschaften</b></p>	<p><b>Anhang III: Öffentlich-rechtliche Verträge, Zweckverbände, Mitgliedschaften</b></p>
<p>Öffentlich-rechtliche Verträge</p> <p>1. Vertrag mit der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zur Führungsstruktur bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden</p>	<p>Öffentlich-rechtliche Verträge</p> <p>1. Zusammenarbeitsvertrag für den regionalen Führungsstab und die regionale Zivilschutzorganisation Gäu</p>